

Name, Vorname	geboren am
Personalnummer	Telefonnummer für evtl. Rückfragen (optional)
Anschrift	E-Mail-Adresse für evtl. Rückfragen (optional)

Landesamt für Steuern und Finanzen
Referat 338/D Versorgung
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden

Antrag auf Erteilung einer Auskunft über Altersgeld

Bitte die Hinweise auf der Rückseite beachten!

Hiermit bitte ich um eine Vorabberechnung meines Altersgeldes.

Die Berechnung soll unter der Annahme erfolgen, dass ich auf eigenen Antrag mit Ablauf des _____ aus dem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit entlassen werde.

Die Berechnung soll unter der Annahme erfolgen, dass mein Beamtenverhältnis auf Zeit mit Ablauf der Amtszeit ohne Anspruch auf beamtenrechtliche Versorgung mit Ablauf des _____ endet.

Bis zum Zeitpunkt der Beendigung des Beamtenverhältnisses werde ich voraussichtlich

mit der vollen Stundenzahl _____ mit _____ / _____ Wochenstunden beschäftigt sein,

Bis zum Zeitpunkt der Beendigung des Beamtenverhältnisses werde ich voraussichtlich

ohne Dienstbezüge von _____ bis _____ beurlaubt sein.

Ich habe Anwartschaften oder Ansprüche in einem anderen Alterssicherungssystem erworben. Meinen vollständigen und aktuellen Versicherungsverlauf habe ich beigelegt.

Die Auskunft über Nachversicherungszeiträume und -entgelte wird von mir benötigt.

Datenschutzhinweis gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung

Ihre Daten werden vom Landesamt für Steuern und Finanzen in Erfüllung seiner Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen zu den einzelnen Aufgaben sowie über die Verarbeitung der Daten und der Rechte bei der Verarbeitung der Daten, die sich aus der Datenschutz-Grundverordnung ergeben, können Sie im Internet unter <http://www.lsf.sachsen.de/Datenschutz.html> (z. B. Bereich Bezüge) abrufen. Die/ den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n des Landesamtes für Steuern und Finanzen erreichen Sie unter: Landesamt für Steuern und Finanzen, Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, E-Mail-Adresse: Datenschutz@lsf.smf.sachsen.de

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise zum Ausfüllen des Vordruckes

1. Entlassungszeitpunkt festlegen

Bitte haben Sie Verständnis, dass eine Auskunft über die Höhe Ihres zu erwartenden Altersgeldes nur erteilt werden kann, wenn Sie tatsächlich die Absicht haben, sich entlassen zu lassen. Daher ist die Angabe eines voraussichtlichen Entlassungsdatums erforderlich.

Ihre erdiente altersgeldfähige Dienstzeit wird bis zum Zeitpunkt der Entlassung ermittelt.

2. Auskunftserteilung alle drei Jahre

Wie bei Versorgungsauskünften gilt, dass ein Anspruch auf Erteilung einer Altersgeldauskunft alle drei Jahre bzw. bei wesentlichen Änderungen der Sach- und Rechtslage besteht (§ 70 Abs. 2 S. 2 SächsBeamtVG). Dabei gilt die Angabe von verschiedenen Entlassungszeitpunkten innerhalb eines Kalenderjahres nicht als wesentliche Änderung. Sie werden gebeten, sich auf ein Entlassungsdatum festzulegen.

3. Unverfallbare, gesicherte Anwartschaften

Dies sind Zeiten des berufsmäßigen oder nicht berufsmäßigen Wehrdienstes, z.B. Soldat auf Zeit oder die Zeiten des Zivildienstes (§ 9 SächsBeamtVG). Die Pensionsbehörde prüft, ob eine Doppelberücksichtigung derselben Zeiten sowohl in anderen Alterssicherungssystemen als auch beim Altersgeld vorliegt. Belegbare Zeiten, welche z.B. bei der gesetzlichen Rentenversicherung aufgrund der Wartezeiterfüllung von 5 Jahren berücksichtigt werden, sind bei der Altersgeldberechnung nicht anzurechnen.

Haben Sie bereits unverfallbare, gesicherte Anwartschaften oder Ansprüche in anderen Alterssicherungssystemen (z.B. in der gesetzlichen Rentenversicherung) erworben, belegen Sie bitte das entsprechende Feld im Antrag und legen Sie eine Kopie Ihres vollständigen, aktuellen Versicherungsverlaufs bei. Somit wird eine Bearbeitungsverzögerung vermieden. Sie können dafür z.B. im Rahmen einer Kontenklärung bei Ihrer zuständigen Rentenstelle eine Wartezeitauskunft, Renteninformation oder Rentenauskunft anfordern.

Falls Sie bisher keine Ansprüche in anderen Alterssicherungssystemen erworben haben (ausschließlich Zeiten im Beamtenverhältnis), ist die Nachweiserbringung nicht erforderlich.

4. Nachversicherungsauskunft

Neben der Altersgeldauskunft können Sie eine Auskunft über nachzuversichernde Zeiträume und Nachversicherungsentgelte bis zum aktuellen Abrechnungsmonat erhalten. Mit dieser Nachversicherungsauskunft können Sie über den für Sie zuständigen Rentenversicherungsträger eine Auskunft über die zu erwartende Rentenanwartschaft erstellen lassen.

Sollten Sie die Nachversicherungsauskunft benötigen, belegen Sie bitte im Antrag das entsprechende Feld. Dies verlängert den Bearbeitungszeitraum Ihrer Altersgeldauskunft.

5. Zustimmung zur Einsichtnahme Ihrer Personalakte

Die Zustimmung zur Einsichtnahme in Ihre Personalgrundakte muss erteilt werden, um insbesondere die gesamte altersgeldfähige Dienstzeit ermitteln zu können. Fehlt die Zustimmung zur Einsichtnahme kann die Altersgeldauskunft nicht erteilt werden.

6. Die Auskunft ergeht schriftlich (§ 70 Abs. 1 S. 1 SächsBeamtVG).

Name, Vorname	Personalnummer

Zustimmung zur Einsichtnahme in die Personalakte

Hiermit erteile ich dem Landesamt für Steuern und Finanzen die Zustimmung zur Einsichtnahme meiner Personalakte.

Ort, Datum

Unterschrift